

**Jahresabschluss**

**auf den**

**31. Dezember 2019**

**TINCON e.V.  
gemeinnütziger Verein**

**Willibald-Alexis-Str. 20**

**10965 Berlin**

Finanzamt für Körperschaften I  
Steuer-Nr.: 27 / 678 / 56565  
Amtsgericht Charlottenburg  
Registernr. VR 34223

## Bilanz Aktiva in EUR 31. Dezember 2019

### A. Anlagevermögen

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 2. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte

00030 Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten  
und Werten

**1.016,17**  
1.016,17

Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.016,17

#### II. Sachanlagen

##### 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

00410 Geschäftsausstattung

**1.034,49**  
1.034,49

Summe II. Sachanlagen

1.034,49

### Summe A. Anlagevermögen

**2.050,66**

### B. Umlaufvermögen

#### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### 4. sonstige Vermögensgegenstände

00747 Umsatzsteuerforderungen Vorjahr  
00770 Abziehbare Vorsteuer  
00775 Abziehbare Vorsteuer 7 %  
00780 Abziehbare Vorsteuer 19 %  
00850 Abziehbare Vorsteuer §13b UStG 19 %  
01845 Umsatzsteuer 7 %  
01850 Umsatzsteuer 19 %  
01902 Umsatzsteuer nach § 13b UStG. 19 %

**58.949,32**  
24.420,47  
5.977,27  
1.082,66  
66.146,63  
813,18  
-5.781,14  
-32.896,57  
-813,18

Summe II. Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände

58.949,32

#### IV. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten, Postgiro

00920 Kasse  
00945 GLS Bank 1181 828 900  
00946 GLS Bank 1181 828 901 - Projekt-Kto Düsseldorf

139.030,96  
26,31  
60.754,70  
78.249,95

### Summe B. Umlaufvermögen

**197.980,28**

## Summe Aktiva

**200.030,94**

## Bilanz Passiva in EUR 31. Dezember 2019

### A. Eigenkapital

III. Gewinnrücklagen	178.023,02
01030 Rücklagen Zweckbetriebe bis 2020	150.000,00
01070 Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	28.023,02
IV. Gewinn- und Verlustvortrag	-100.241,40
03950 Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	650,99
03953 Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	60.000,00
03963 Einstellungen in gebundene Rücklagen	-150.000,00
03965 Einst. in freie Rückl. §62(1)Nr.3 AO	-10.892,39
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	108.502,16
<b>Summe A. Eigenkapital</b>	<b>186.283,78</b>

### C. Rückstellungen

3. sonstige Rückstellungen	6.000,00
01220 Sonstige Rückstellungen	6.000,00
<b>Summe C. Rückstellungen</b>	<b>6.000,00</b>

### D. Verbindlichkeiten

8. sonstige Verbindlichkeiten	7.747,16
00705 Geldtransit	500,00
01347 Verbindlichk.a.Lieferungen/Leistungen b.1 J	6.960,33
01681 Kreditkartenabrechnung Haeusler, J.	286,83
<b>Summe D. Verbindlichkeiten</b>	<b>7.747,16</b>

<b>Summe Passiva</b>	<b>200.030,94</b>
----------------------	-------------------

## Gewinn- und Verlustrechnung in EUR zum 31. Dezember 2019

### Ideeller Bereich

Einnahmen aus ideellem Bereich

**Beiträge** **2.496,00**

02110 Echte Mitgliedsbeiträge bis 256 Euro 2.496,00

**Spenden** **2.478,87**

03220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen 2.478,87

Summe Einnahmen aus ideellem Bereich 4.974,87

Kosten ideeller Bereich

**Kosten der Mitgliederpflege** **-34,48**

02800 Mitgliederpflege -34,48

**Sonstige Kosten ideeller Bereich** **-9,00**

02702 Porto, Telefon -9,00

Summe Kosten ideeller Bereich -43,48

**Summe Ideeller Bereich** **4.931,39**

### Vermögensverwaltung

Kosten der Vermögensverwaltung

**Sonstige Kosten** **-73,16**

03455 Nich abzugsfähige Bewirtungskosten -73,16

Summe Kosten der Vermögensverwaltung -73,16

**Summe Vermögensverwaltung** **-73,16**

### Zweckbetriebe

Einnahmen aus Zweckbetrieben

**Allgemeine Einnahmen** **541.487,00**

06005 Umsatzerlöse 7 % 82.557,70

06060 sonstige betriebliche Erträge 735,30

06070 Veranstaltungsgebundene Zuschüsse 458.194,00

Summe Einnahmen aus Zweckbetrieben 541.487,00

Kosten des Zweckbetriebes

**Allgemeine Kosten** **-437.538,00**

06180 Aufwendungen für bezogene Leistungen -89.105,10

06200 Löhne und Gehälter -60.480,67

06210 Aufwandsentschädigung §3 Nr.26 EStG -2.070,00

06250 soziale Abgaben -37.457,38

06251 Beiträge zur Berufsgenossenschaft -168,87

06255 abgeführte Lohnsteuer -11.995,61

06280 Abschreibungen Anlagevermögen -1.606,20

06300 sonstige betriebliche Aufwendungen -3.117,07

06301 Werbekosten -10.079,15

06310 Reisekosten -11,21

06315 Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand -83,19

06320 Reisekosten Arbeitnehmer -103,35

06321 ÜN-Aufwand Arbeitnehmer	-1.795,33
06328 Veranstaltungsabhängige Kosten	-134.380,48
06330 Gebäudekosten	-75.708,25
06335 GEMA-Gebühren	-441,38
06340 Verwaltungskosten	-8.702,00
06341 Porto, Telefon	-43,27
06342 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-7,94
06360 Anteilige Zinsaufwendungen	-181,55
<b>Summe Kosten des Zweckbetriebes</b>	<b>-437.538,00</b>
<b>Summe Zweckbetriebe</b>	<b>103.949,00</b>
<b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>	
Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	
<b>Sonstige wirtschaftliche Betätigung</b>	<b>174.508,80</b>
08030 Erlöse 19 % USt	173.139,80
08114 Erhaltene Zinsen auf Betriebssteuern	1.369,00
<b>Summe Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</b>	<b>174.508,80</b>
Kosten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes	
<b>Allgemeine Kosten des Geschäftsbetriebes</b>	<b>-174.813,87</b>
08200 Fremdleistungen	-37.001,14
08210 Löhne und Gehälter	-10.858,80
08230 Sozialversicherungsbeiträge	-74.914,56
08232 Abgeführte Lohnsteuer	-23.991,21
08236 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-337,74
08242 Abschreibungen GWG	-2.739,50
08308 Verwaltungskosten	-13.123,44
08310 Büromaterial	-947,56
08312 Porto	-582,51
08314 Zinsen, Bankspesen	-389,07
08318 Versicherungen, Beiträge	-2.075,60
08320 Sonstige Abgaben	-69,96
08328 Fremdfahrzeuge	-2.209,31
08330 Werbe- und Reisekosten	-3.901,06
08334 Bewirtungskosten	-170,71
08336 Reisekosten Arbeitnehmer	-956,80
08338 Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	-49,57
08340 Reisekosten Arbeitnehmer	-495,33
<b>Summe Kosten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes</b>	<b>-174.813,87</b>
<b>Summe Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>	<b>-305,07</b>
 <b>Jahresergebnis</b>	 <b>108.502,16</b>

## Jahresergebnis

**108.502,16**

### Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr

03950 Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr 650,99

### Entnahmen aus gebundenen Ergebnismrücklagen

03953 Entnahmen aus gebundenen Rücklagen 60.000,00

### Einstellung in die gebundenen Ergebnismrücklagen

03963 Einstellung in gebundene Rücklagen -150.000,00

### Einstellung in die freien Ergebnismrücklagen

03965 Einstellung in freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO -10.892,39

## Ergebnisvortrag

**8.260,77**

## Bescheinigung – Bestätigungsvermerk

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss auf den 31.12.2019, bestehend aus der Bilanz auf den 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2019, des gemeinnützigen Vereins dem TINCON e. V., Willibald-Alexis-Str. 20, 10965 Berlin, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Vorschriften des Vereinsrechts erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Originalbelege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Auskünfte erteilte uns der Vorstand durch die Vorsitzenden des Vereins, Frau Tanja Haeusler und Herr Johnny Haeusler, sowie Frau Verena Kriz.

Die laufende Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die ergänzenden Vorschriften des Vereinsrechts liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Eine Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Mittel erfolgt durch die zuständigen Kassenprüfer / -innen des Vereins.

Berlin, den 12.11.2020



(Rechtsanwältin Kerstin Bloß)

## Anhang

### Berechnung der Rücklagen Darstellung des Vereinsergebnisses

2019			#1070
zeitnah zu verwendende Mittel	Jahresbetrag	Rücklage	freie Rücklage Betrag
Mitgliedsbeiträge	2.496,00 €	10,0%	249,60 €
Spenden	2.478,87 €	10,0%	247,89 €
Zuschüsse	0,00 €		0,00 €
Gewinn aus gewerblichen Bereich	0,00 €	10,0%	0,00 €
Gewinn aus Zweckbetrieb	103.949,00 €	10,0%	10.394,90 €
Erträge aus Vermögen	0,00 €		0,00 €
	<b>108.923,87 €</b>		<b>10.892,39 €</b>
Stand "freie Rücklage" 01.01.2019			17.130,63 €
<b>Stand "freie Rücklage" 31.12.2019</b>			<b>28.023,01 €</b>
2019			
	Einzelergebnis		Vereinsergebnis
<b>Ideeller Bereich</b>			
Mitgliedsbeiträge	2.496,00 €		
./. Nicht anzusetzende Ausgaben	0,00 €		
	<b>2.496,00 €</b>		2.496,00 €
<b>Neutraler Bereich</b>			
Ertragsneutrale Posten / Spenden	2.478,87 €		
./. Ausgaben neutral	-43,48 €		
./. Nicht abziehbare Ausgaben (n.a.Bewirt.)	-73,16 €		
Gewinn neutraler Bereich	<b>2.362,23 €</b>		2.362,23 €
			<b>4.858,23 €</b>
<b>Zweckbetrieb</b>			
Einnahmen Zweckbetrieb	83.293,00 €		
Zuschüsse Zweckbetrieb	458.194,00 €		
	541.487,00 €		
./. Ausgaben Zweckbetrieb	-437.538,00 €		
Gewinn Zweckbetrieb	<b>103.949,00 €</b>		103.949,00 €
<b>Gewerblicher Bereich</b>			
Einnahmen gewerblicher Bereich	174.508,80 €		
./. Ausgaben gewerblicher Bereich	-174.813,87 €		
Gewinn gewerblicher Bereich	<b>-305,07 €</b>		-305,07 €
<b>Jahresergebnis 2019</b>			<b>108.502,16 €</b>
Verrechnung mit Vorjahresergebnis			650,99 €



Entnahme projektgebundene Rücklage			60.000,00 €
Einstellung in projektgebundene Rücklage	#3963	#1036	-150.000,00 €
Einstellung in die freie Rücklage	#3965	#1070	-10.892,39 €
<b>Ergebnisvortrag 2019 (auf 2020)</b>			<b>8.260,77 €</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>720.970,67 €</b>		
<b>Ausgaben</b>	<b>-612.468,51 €</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>108.502,16 €</b>		

## Anhang

### Anlagespiegel auf den 31.12.2019

Inventar Nr.	Inventar - Bezeichnung	Anschaff.-Datum	AfA-Art	ND	Anschaff.-/Herstellungskosten (hist.)	Zugänge Geschäftsjahr	Abschreibungen lfd. Jahr 2019	Buchwert Vorjahr	Abschreibungen kumuliert	Stand 31.12.2019
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
<b>2. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte</b>										
<b>10 Entgeltlich erworbene Konzessionen sowie Lizenzen</b>										
10	KitApps Inc "Multi-Event"	03.05.2019	lin	2	0,00 €	1.834,63 €	1.223,09 €	0,00 €	1.223,09 €	611,54 €
11	KitApps Inc "Multi-Event"	05.09.2019	lin	1	0,00 €	455,21 €	50,58 €	0,00 €	50,58 €	404,63 €
<b>Summe 10 entgeltl. erworbene Konzessionen sowie Lizenzen</b>					<b>0,00 €</b>	<b>2.289,84 €</b>	<b>1.273,67 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.273,67 €</b>	<b>1.016,17 €</b>
<b>Summe 2. Konzessionen, Lizenzen und ähnl. Rechte und Werte</b>					<b>0,00 €</b>	<b>2.289,84 €</b>	<b>1.273,67 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.273,67 €</b>	<b>1.016,17 €</b>
<b>Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>0,00 €</b>	<b>2.289,84 €</b>	<b>1.273,67 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.273,67 €</b>	<b>1.016,17 €</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
<b>3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>										
<b>410 Geschäftsausstattung</b>										
02	Schuster IT Telepräsenzroboter	15.03.2016	lin	3	469,00 €	0,00 €	27,00 €	27,00 €	469,00 €	0,00 €
03	Computer HP Phoenix 041	29.04.2016	lin	3	1.406,71 €	0,00 €	117,00 €	117,00 €	1.406,71 €	0,00 €
04	Acer Predator Notebook	27.05.2016	lin	3	1.544,54 €	0,00 €	171,00 €	171,00 €	1.544,54 €	0,00 €
05	Thomann Mikrofone	19.12.2019	lin	5	0,00 €	1.052,02 €	17,53 €	0,00 €	17,53 €	1.034,49 €
<b>Summe 410 Geschäftsausstattung</b>					<b>3.420,25 €</b>	<b>1.052,02 €</b>	<b>332,53 €</b>	<b>315,00 €</b>	<b>3.437,78 €</b>	<b>1.034,49 €</b>
<b>Summe 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>					<b>3.420,25 €</b>	<b>1.052,02 €</b>	<b>332,53 €</b>	<b>315,00 €</b>	<b>3.437,78 €</b>	<b>1.034,49 €</b>
<b>Summe II. Sachanlagen</b>					<b>3.420,25 €</b>	<b>1.052,02 €</b>	<b>332,53 €</b>	<b>315,00 €</b>	<b>3.437,78 €</b>	<b>1.034,49 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>					<b>3.420,25 €</b>	<b>3.341,86 €</b>	<b>1.606,20 €</b>	<b>315,00 €</b>	<b>4.711,45 €</b>	<b>2.050,66 €</b>

## Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Rechtsanwälten, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.

Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Erlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheit

Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn schriftlich von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

### 4. Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater

beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 250 000 EUR (i.W. Zweihundertfünfzigtausend EUR) begrenzt.

Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

### 6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zu Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in

dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

### **7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach

Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### **8. Bemessung der Vergütung**

Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### **9. Vorschuss**

Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.

### **10. Beendigung des Vertrags**

Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.

Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.

Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

### **11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

### **12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

### **13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Erfüllungsort ist Bernau bei Berlin.

### **14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

### **15. Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform